

Mitteilung für die BV Mitte für die Sitzung am 16.02.2013

Lehmstich-Quartier: Verkehrssituation, Beschluss des Antrages der SPD-Fraktion

DS 4142/2020-25 für die Sitzung am 09.06.2022

Anfrage SPD-Fraktion DS 5548/2020-25 vom 05.02.23

Information über den Zwischenstand der Bearbeitung

Das Amt für Verkehr gibt folgenden Sachstand zu den beschlossenen Prüfaufträgen der unten genannten Punkte 1 – 9:

Beschluss BV Mitte am 09.06.2022:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation beantragen wir folgende Maßnahmen für das Lehmstich-Quartier zu prüfen und der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, über eine **Verkehrszählung** die Höhe des Durchgangsverkehrs im Lehmstich-Quartier zu ermitteln. Die Zählung soll sowohl die Ein- und Durchfahrten von der Stadtheider Straße, als auch von der Beckhausstraße in das Quartier einbeziehen.

Sachstand: Eine Erhebung des Anteils des Durchgangsverkehrs wird mittels einer Kennzeichenerfassung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge in bzw. aus einem Gebiet durchgeführt. Diese ist sehr zeitintensiv und mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Bei einer externen Vergabe spiegelt sich dieser Aufwand in den hohen Kosten wider. Da die aus einer Erhebung zu ziehenden Schlüsse bereits unter dem folgenden Punkt 9 (Thema Durchgangsverkehr) dargelegt werden können, sieht die Verwaltung von einer weiteren Erhebung bzw. der Vergabe eines Auftrags ab.

2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie z. B. durch bauliche Maßnahmen oder geeignete Beschilderungen eine Verbesserung der Situation am **Kreisverkehr Beckhausstraße** erzielt werden kann, durch den mehrfach stündlich regelwidrig in die Turbinenstraße eingefahren wird.

Sachstand: Die breite Absenkung der Ausfahrt in diesem Bereich ist aufgrund der LKW-Schleppkurven (=überstrichenen Fläche durch die Kurvenfahrt großer Fahrzeuge) erforderlich. Der Verkehrsdienst der Polizei hat gezielt am Freitag, 02.09.2022, im Zeitraum von 16:00 – 18:00 Uhr und am Mittwoch, 07.09.2022 im Zeitraum von 07:00 – 09:00 Uhr Verkehrsbeobachtungen und –kontrollen durchgeführt. Das Befahren des Kreisverkehrs in der Beckhausstraße in falscher Richtung, um in die Turbinenstraße einbiegen zu können, wurde vor Ort nicht festgestellt. Es ist aus polizeilicher und verkehrlicher Sicht jedoch nicht ausgeschlossen, dass Verkehrsteilnehmende diesen Fahrweg als „Abkürzung“ wählen könnten. Die polizeiliche Unfallstatistik der Jahre 2020-2022 ist im Bereich des Kreisverkehrs unauffällig. Auf Höhe der Einmündung Turbinenstraße ist ein Abbiege-Unfall unter Beteiligung eines Radfahrenden passiert. Es wird zurzeit kein dringender Handlungsbedarf gesehen.

3. Ferner soll geprüft werden, inwiefern kurzfristig die **Sichtverhältnisse** an der Beckhausstraße, Ecke Am Lehmstich, verbessert werden können. Wir schlagen vor, insbesondere den kurzen Parkstreifen, auf dem maximal zwei die Sicht behindernde PKW oder ein kleinerer LKW parken können, kritisch zu überdenken und gegebenenfalls ersatzlos zu streichen.

Sachstand: Nach Prüfung der Sichtdreiecke unter Anwendung des geltenden technischen Regelwerkes konnte festgestellt werden, dass entlang der Beckhausstraße im Ausfahrtbereich Am Lehmstich die Sichtbeziehungen durch parkende Fahrzeuge entlang der Beckhausstr. eingeschränkt sind. Das Amt für Verkehr schlägt vor, die beiden direkt südlich und den direkt nördlich der Einmündung Am Lehmstich gelegenen Stellplätze zu sperren (siehe Skizze unter 4.).

5. *Die BV Mitte bittet die Verwaltung, das Quartier prioritär mit einem sogenannten temporären Geschwindigkeitsdisplay auszustatten. Außerdem möge geprüft werden, ob Teilflächen der Litfaßsäule am Lindenplatz, Ecke Turbinenstraße, von Anwohner*innen aufklärerisch genutzt werden können, um auf die gefährliche Verkehrssituation am Spielplatz hinzuweisen.*

Sachstand: Das Ordnungsamt (Bereich kommunale Geschwindigkeitsüberwachung) wurde mit Mail vom 01.07.2022 gebeten, Displays an zwei Standorten in der Turbinenstraße aufzuhängen. Am 02.02.2023 wurde an die Angelegenheit erinnert und die Auswertung angefordert.

Litfaßsäulen werden durch die Fa. Stroer vermietet. Ein eventuelles „aufklärendes Plakat“ bezüglich der Verkehrssituation sollte vorab mit dem Amt für Verkehr abgestimmt werden.

6. *Die Wegeverbindung von der Turbinenstraße zum Einkaufszentrum Beckhausstraße/ Johannesstift ist unzureichend ausgeleuchtet. Wir bitten darum, die Beleuchtungssituation dort bis zu der dunklen Jahreszeit im Herbst zu optimieren.*

Sachstand:

Bei dieser Wegebeziehung müsste es sich um den sogenannten „Schwarzen Weg“ handeln. Dieser Weg befindet sich im INSEK-Programm des Bauamtes (siehe S.163). Im Amt für Verkehr sind für den Neubau der Beleuchtung keine Finanzmittel eingestellt. Die Schätzkosten für Kabel, Masten und Leuchten liegen bei 42.000€ brutto.

7. *Um die Anbindung an alternative Verkehrsmittel zu verbessern, bitten wir die Verwaltung mit moBiel zu klären, dass das Lehmstich-Quartier auch mit dem SIGGI-Leihrad angefahren und als Abstellraum-Zone anerkannt wird.*

Sachstand: Da die umliegenden Straßen Herforder Straße, Beckhausstraße und Stadtheider Straße bereits als Flexstraßen definiert sind, an denen meinSiggie-Räder ausgeliehen und abgestellt werden können, ist eine zusätzliche Ausweitung in das Quartier nicht vorgesehen.

8. *Um perspektivisch eine besserer Fahrrad-Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung des Lehmstich-Quartiers zu ermöglichen, bitten wir die Verwaltung darum, die Radfahrsituation auf der Herforder Straße zu verbessern. Dieses ist auch wichtig vor dem Hintergrund der neuen Schule auf dem Gelände von Seidensticker (Bildungscampus mit einem Gymnasium und einer Sekundarschule).*

Sachstand: Die Herforder Straße ist im Radverkehrskonzept als Hauptroute Kategorie I definiert. Die Umsetzung soll daher priorisiert angegangen werden. Zu berücksichtigen sind hier die Planungen für einen Radschnellweg. Aktuell wird dazu eine Machbarkeitsstudie erstellt, aus der die Trassenempfehlung hervorgehen wird. Erst dann können weitere Planungen angegangen werden.

9. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Einfahrt Stadtheider Straße in die Straße „Am Lehmstich“ und bei der Einfahrt Beckhausstraße in den Lehmstich durch Schilder „Nur für Anlieger“ der Durchfahrtsverkehr unterbunden werden kann.*

Sachstand: Die Straße Am Lehmstich kann grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmenden unter Einhaltung der Verkehrsregeln befahren werden. Eine Anordnung einer reinen Anliegerstraße stellt eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung dar, welche aber auch ein Verkehrsverbot für die Allgemeinheit der Verkehrsteilnehmer bedeutet. Damit diese straßenverkehrsrechtliche Maßnahme ergriffen werden kann, muss eine qualifizierte Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgüter erheblich übersteigt, vorliegen (§ 45 Absatz 9 StVO). Sie muss aufgrund der besonderen Umstände in der Örtlichkeit zwingend erforderlich sein. Insofern sind an Anliegerstraßen hohe Anforderungen gestellt. Zusätzlich wird durch solch eine Maßnahme die straßenrechtliche Widmung eingeschränkt. Deshalb ist entweder von vornherein die Widmung der Straße zu beschränken oder im Nachhinein eine Teileinziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen. Für eine Teileinziehung müssen „überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen (vgl. § 7 Absatz 3 StrWG NRW).

Durch gezielte Geschwindigkeitsmessungen der Polizei wurden am Freitag, 02.09.2022, 15 Verstöße wegen des Nichteinhaltens der Schrittgeschwindigkeit von Kfz- und Radfahrenden festgestellt und geahndet. Am Mittwoch, 07.09.2022, wurden in den zwei Morgenstunden insgesamt 20 Geschwindigkeitsverstöße im verkehrsberuhigten Bereich durch Kfz- und Radfahrende festgestellt und geahndet. Alle 35 festgestellten Geschwindigkeitsverstöße wurden mit einem Verwarnungsgeld geahndet und bewegten sich nicht im Bußgeldbereich. Eine wesentliche Feststellung ist dabei, dass die Verstöße in etwa zu gleichen Teilen von Anliegern/Anwohnern und von anderen Verkehrsteilnehmenden begangen wurden, die den Lehmstich als Abkürzungsstrecke nutzen wollten.

Das Verkehrsaufkommen im verkehrsberuhigten Bereich (Lindenplatz, Turbinenstraße) wurde durch die Polizei an beiden Kontrolltagen (Freitag, 02.09.2022, im Zeitraum von 16:00 – 18:00 Uhr, und am Mittwoch, 07.09.2022, im Zeitraum von 07:00 – 09:00 Uhr) auf ca. 60 bis 80 Kraftfahrzeuge innerhalb der zwei Präsenzstunden geschätzt.

Weitere verkehrliche Auffälligkeiten konnten in der Straße nicht festgestellt werden.

Laut der polizeilichen Unfallstatistik haben sich seit 2020 lediglich zwei Unfälle mit Bagatellschaden in der Straße Am Lehmstich ereignet. Jeweils Parkunfälle mit Unfallflucht. Die Straße Am Lehmstich gilt daher als eine der sichersten Straßen in Bielefeld.

Aufgrund des geringen festgestellten Verkehrsaufkommens und auch einer eher geringen Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich sowie der unauffälligen Unfallstatistik kann keine qualifizierte Gefahrenlage in der Straße festgestellt werden, die eine Beschilderung als Anliegerstraße rechtfertigen würde.

Am 13.12.2022 wurde das Ordnungsamt um Geschwindigkeitsmessungen in der Turbinenstraße Höhe Lindenplatz gebeten. Hieran wurde am 03.02.2023 erinnert und um Rückmeldung gebeten.

gez.
Lewald